

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
 Am: 21.09.2021

Betreff:

Umbaumaßnahme im Bereich des GdF-Knotens - Vorstellung der Planungsüberlegungen und Baubeschluss

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 2: Plan Anpassung GdF-Knoten

Beschlussvorschlag:

1. Der AUT stimmt der Umsetzung von Baumaßnahmen im Bereich des GdF-Knotens einschließlich des Aufbaus einer stationären Blitzanlage auf Höhe der Wohnbebauung „Im Tambour“ zu und empfiehlt dem Gemeinderat, den Baubeschluss zu fassen.
2. Der VFA stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.100.000,00 Euro zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des GdF-Knotens einschließlich des Aufbaus einer stationären Blitzanlage mit Kosten in Höhe von 147.500,00 Euro auf Höhe der Wohnbebauung „Im Tambour“ zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme.
3. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des GdF-Knotens einschließlich des Aufbaus einer stationären Blitzanlage auf Höhe der Wohnbebauung „Im Tambour“ mit einem Gesamtvolumen von 1.247.500,00 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Maßnahme auf der Grundlage des ausgeführten Zeitplans unter der Voraussetzung herbeizuführen, dass der Kostenrahmen in Höhe von 1,1 Mio. Euro eingehalten wird.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	21.09.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.09.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.09.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	I09-541050	Anbindung W&W	090100	
2022	I04-122103	Stat. Messanlage "alte Allee" Verkehrserfassungsgerät	040100	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
0350010			-	1.100.000,00 Euro
1221000			-	147.500,00 Euro

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

In Zusammenhang mit der Entwicklung des Campus W&W hat der GR in seiner Sitzung vom 17.07.2018 den Baubeschluß für den Ausbau der Hohenzollernstraße im Bereich zwischen der Markungsgrenze mit Ludwigsburg im Norden und der Zufahrt Tambourstraße gefasst. Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung einer leistungsfähigen „äußeren“ Erschließung die geeignet ist

- die zu erwartende Zunahme im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aufzunehmen,
- die Leistungsfähigkeit relevanter Knotenpunkte sicherzustellen um An- und Abfahrverkehre zum Firmenstandort abzuwickeln,
- bestehende Lücken im Radroutennetz zu schließen,
- und den Standort an den ÖPNV anzubinden.

Die Maßnahme (Bauabschnitte 1 und 2 im Übersichtsplan) konnte in wesentlichen Teilen bereits umgesetzt werden und soll im 1. Halbjahr 2022 fertiggestellt werden.

Weiterer Bestandteil der im Jahr 2018 vorgestellten Planungen waren auch erste Entwurfsansätze für den Bereich des GdF-Knotens selber, der nahezu vollständig auf der Gemarkung Ludwigsburg liegt. Zentraler Punkt möglicher Verbesserungen am GdF-Knoten ist die Einrichtung eines Linksabbiegers aus Richtung Süd in die Ludwigsburger Straße (Alte B27) um so die derzeitigen Umwegefahrten der Buslinie 415 über die B27 zu vermeiden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungsüberlegungen gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg auszuarbeiten.

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg zu Beginn des Jahres 2021 grundsätzlich der Veränderung der Verkehrsführung im Bereich des GdF-Knotens zugestimmt hat, wurden die Planungsüberlegungen in Abstimmung zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim weiter ausgearbeitet.

Verkehrsführung

Von der B27 kommend stehen dem Kfz-Verkehr mit Fahrtrichtung Ludwigsburg im Bestand zwei Geradeauspuren zur Verfügung. Ein direktes Abbiegen in die Ludwigsburger Straße (Alte B27) ist nicht möglich. Vorgesehen ist, aus der linken Geradeauspur einen Linksabbieger zu entwickeln, über den künftig eine direkte Abbiegemöglichkeit in Richtung Kornwestheim besteht.

Aus Richtung Kornwestheim kommend sind im Knotenpunktbereich der Ludwigsburger Straße (Alte B27) mit der Hohenzollernstraße aktuell zwei Abbiegespuren vorhanden. Im Unterschied zum Bestand soll die rechte Abbiegespur künftig ausschließlich den in Richtung B27 abfahrenden Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden. Der Knotenpunktbereich muss insgesamt aufgeweitet werden um die an dieser Stelle neu vorgesehene Fahrspur in Richtung Kornwestheim darzustellen. Im Gegenzug kann der heutige Bypass aus Ludwigsburg in Richtung Kornwestheim in Teilen von der Stadt Ludwigsburg umgewidmet werden. Entsprechend der Vorgaben der Stadt Ludwigsburg soll hier künftig ausschließlich der Radverkehr geführt werden.

Nach Fertigstellung und Abnahme der Baumaßnahme auf Gemarkung Ludwigsburg, wird der Verkehrsraum mit den technischen Anlagen an die Stadt Ludwigsburg übergehen.

Rad- und Fußverkehr

Dem Rad- und Fußverkehr steht künftig zusätzlich zur lichtsignal-geregelten Querung in Ost-West-Richtung auch eine Querung mit Mittelinsel in Nord-Süd-Richtung zur Verfügung, um so die direkte und sichere Verbindung von Einrichtungen der Fa. W&W nördlich und südlich des Knotenpunkts zu gewährleisten. Die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung werden berücksichtigt. Diese lichtsignal-geregelten Querungen können auch vom Radverkehr genutzt werden, der auf Gemarkung Kornwestheim sowohl entlang der Ludwigsburger Straße (Alte B27) als auch der Hohenzollernstraße aufgrund der Außerortslage benutzungspflichtig im Seitenraum geführt wird.

Lichtsignalanlage GdF-Knoten

Aufgrund der geänderten Verkehrsführung muss die Lichtsignalanlage erneuert und entsprechende Programmabläufe entwickelt werden. Die signaltechnischen Belange werden von der Stadt Kornwestheim in Zusammenarbeit mit der Stadt Ludwigsburg erarbeitet und ausgeführt.

Stationäre Blitzanlage

Die Stadt Ludwigsburg hat ihre Zustimmung zur Maßnahme mit der Bitte verbunden, eine stationäre Blitzanlage zu installieren, mit der die Einhaltung des seit vielen Jahren bestehenden LKW-Durchfahrtsverbots auf der Ludwigsburger Straße in/aus Richtung Ludwigsburg überwacht werden kann. Hintergrund sind, die auch aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbaren Bedenken, dass nach der Einrichtung des Linksabbiegers am GdF-Knoten zusätzlich zum Linienbus trotz der vorhandenen ordnungsrechtlichen Beschilderung mit VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge größer 3,5 to) künftig auch LKWs über die Ludwigsburger Straße und den Domertaldurchlass Ziele im Gewerbegebiet Nord ansteuern oder von dort in Richtung der B27 abfahren.

Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, die stationäre Blitzanlage im Bereich der südlichen Ein- und Ausfahrt zur Wohnbebauung *Im Tambour* auf der Westseite der Ludwigsburger Straße aufzustellen, da hier keine Eingriffe in den denkmalgeschützten Baumbestand erforderlich werden. Für die Blitzanlage inklusive Aufbau ist entsprechend einer Angebotsabfrage mit Kosten in Höhe von rd. 147.500,- Euro zu rechnen. Damit kann sowohl eine Überwachung des Lkw-Fahrverbots in beide Fahrtrichtungen als auch zusätzlich eine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgen.

Gesamtkosten, Finanzierung, Zeitplan

Auf der Basis der vorgelegten Planung sind für die Straßenbaumaßnahme Gesamtkosten in Höhe von 1.100.000,- Euro brutto zu erwarten. Hieraus ergeben sich Baukosten für den restlichen Straßen- sowie Wegeausbau auf der Gemarkung Kornwestheim von rund 503.000,- Euro und für den Umbau des GdF-Knotens auf der Gemarkung Ludwigsburg von rund 597.000,- Euro. In den Baukosten in Höhe von 597.000,- Euro sind die wichtige Linksabbiegemöglichkeit für den Bus aus der Hohenzollernstraße in die Ludwigsburger Straße und die bedeutende Fuß- und Radweganbindung vom W&W Campus nach Ludwigsburg beinhaltet. Der Rückbau des heutigen Bypass sowie die daraus aufbauende Radwegführung sind nicht in den Kosten auf der Gemarkung Ludwigsburg enthalten. Diese Kosten werden von der Stadt Ludwigsburg getragen. Für die stationäre Blitzanlage sind zusätzlich Kosten in Höhe von rd. 147.500,- Euro anzusetzen, die von der Stadt Kornwestheim zu finanzieren sind.

Die erforderlichen Mittel für die Straßenbaumaßnahme sind im Doppelhaushalt 2020/21 enthalten, müssen aber aufgrund des Zeitplans und der vorgesehenen Umsetzung im Jahr 2022 im kommenden Doppelhaushalt neu veranschlagt werden. Gleiche Aussage gilt auch für die für die Blitzanlage erforderlichen Mittel, die ebenfalls im Doppelhaushalt 2022/23 angemeldet werden.

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Gemeinderats kann die Maßnahme im 4. Quartal 2021 ausgeschrieben und vergeben werden. Eine Umsetzung erfolgt dann entsprechend der Witterung im 1. Halbjahr 2022.

Mitteilungsvorlage der Stadt Ludwigsburg

Die Stadt Ludwigsburg wird den Umbau des Verkehrsraums Ludwigsburger Straße/Hohenzollernstraße am 30.09.2021 in den technischen Ausschuss (MTU-Ausschuss) als Mitteilungsvorlage einbringen.